

Sitzung vom 20. Oktober 1999

1867. Anfrage (Auswirkungen einer Reduktion des Steuerfusses um 20% auf den Bereich der öffentlichen Sicherheit)

Die Kantonsräte Mario Fehr, Adliswil, und Christian Bretscher, Birmensdorf, haben am 23. August 1999 folgende Anfrage eingereicht:

In einer Motion (KR-Nr. 199/1999) fordern Vertreter der SVP, dass der Regierungsrat im Rahmen von Budgetierung und Finanzplanung die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen habe, damit der Steuerfuss für die Staatssteuern um mindestens 20% gesenkt werden kann. In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass bei einer solchen Steuerfussenkung auch die staatlichen Kernaufgaben wie die Leistungen für die öffentliche Sicherheit weiter gekürzt werden müssten. Regierungsrätin Fuhrer hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sie nicht sehe, wie die Direktion für Soziales und Sicherheit einen grösseren Sparbeitrag leisten könne, ohne dass die Sicherheit tangiert werde. Polizeikommandant Peter Grütter erinnert im gleichen Zusammenhang daran, dass sowohl die Kantonspolizei wie auch die Flughafenpolizei Unterbestände hätten und dass die Durchführung der Polizeischulen fürs kommende Jahr nicht gesichert sei. Bei weiteren Kürzungen würde der Korpsbestand noch weiter absinken («Tages-Anzeiger» vom 23. Juli 1999). Die SVP hat mehrfach öffentlich verlauten lassen, dass sie trotz dieser Fakten nicht von ihrer Forderung abweichen will. Sie will in der kommenden Budgetdebatte einen Antrag für eine Steuerfussreduktion um 20% stellen. Es ist wichtig, die genauen Auswirkungen einer solchen Steuerfussreduktion auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit zu kennen, nicht zuletzt deshalb, weil die SVP immer wieder den Anschein zu erwecken versucht, dass er für sie von Bedeutung sei.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Welche Leistungen müssten bei einer Senkung der Staatssteuer um 20% im Bereich der öffentlichen Sicherheit kurz-, mittel- und langfristig abgebaut werden? Existieren entsprechende Szenarien in der Direktion für Soziales und Sicherheit?
2. Könnten bei einer solchen Senkung der Staatssteuer die Polizeischulen im Jahre 2000 durchgeführt werden oder nicht? Wie würde sich der Korpsbestand in den nächsten Jahren entwickeln?
3. Welche Auswirkungen sieht der Regierungsrat bei einer Senkung der Staatssteuer um 20% auf die öffentliche Sicherheit in unserem Kanton?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, und Christian Bretscher, Birmensdorf wird wie folgt beantwortet:

1. Der Regierungsrat hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass er die Wahrung der öffentlichen Sicherheit zu den Staatsaufgaben mit hoher Bedeutung zählt. Zu verweisen ist dazu auf die Legislatorschwerpunkte 1995–1999 und auf die soeben mit vorgelegten Schwerpunkte für die laufende Legislaturperiode. In Bericht und Stellungnahme zu zwei Postulaten (KR-Nrn. 100/1993 und 201/1998) hat der Regierungsrat am 1. Juli 1998 zum Stellenwert der öffentlichen Sicherheit Folgendes ausgeführt:

Die ganze Staatsordnung ist auf der öffentlichen Sicherheit aufgebaut. Sie gehört letztlich zur Grundversorgung, ist Voraussetzung für einen starken Wirtschaftsstandort, umfasst die Verkehrssicherheit, schafft den schützenden Rahmen für eine gute Ausbildung und schützt Bürgerinnen und Bürger in ihrer Privatsphäre. Weiter hat sie einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Entwicklung der sozialen Wohlfahrt. Die öffentliche Sicherheit gewährleistet und vermittelt der Bevölkerung die existenzielle Grundsicherheit.

Deshalb sollten zur Durchführung dieser Aufgabe die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, damit:

- die Polizei alle Straftaten ermitteln und verfolgen kann,
- die Strafuntersuchungsbehörden alle Strafverfahren gesetzeskonform durchführen können,
- die Gerichte die eingegangenen Anklagen vor Ablauf der Verjährung rechtskräftig erledigen können,
- die Strafverfolgungsbehörden die gefällten Urteile vollziehen können.

Daher wird der Regierungsrat der öffentlichen Sicherheit innerhalb des aktuellen finanziellen Rahmens weiterhin die nötige Priorität einräumen.

2. Bereits mit den Legislatorschwerpunkten 1995–1999 hat der Regierungsrat die Erreichung des Haushaltgleichgewichtes als vordringliches Ziel bezeichnet, dem sich alle anderen Schwerpunkte unterordnen müssen, und er bezeichnete deshalb sehr einschneidende Massnahmen als unumgänglich. Im Bereich der Kantonspolizei zwangen die Sparmassnahmen in der Folge zum Verzicht auf die Durchführung von Polizeischulen mit der Folge, dass sich die Erreichung des Sollbestandes des Polizeikorps und der Flughafen-Sicherheitspolizei nicht nur weiter verzögerte, sondern der Gesamtbestand sogar eine rückläufige Entwicklung erfuhr. Damit verbunden waren und sind zum Teil immer noch innerbetriebliche Probleme wegen des gestoppten Zuflusses junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Tätigkeiten, die am Beginn der Polizeilaufbahn stehen. Zu den zu erwartenden Konsequenzen dieser Sparmassnahme hat der Regierungsrat bereits am 12. November 1997 in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 353/1997 Stellung genommen. Wie dort ausgeführt, hat der vorübergehende Bestandesrückgang die Erfüllung des polizeilichen Grundauftrages nicht gefährdet und es erfolgten auch keine Reduktionen bei den Stationierten der Bezirkspolizei und den Verkehrspolizeistützpunkten. Die an verschiedenen Orten vorgenommenen Postenkonzentrationen waren regelmässig nicht mit einem Bestandesabbau verknüpft. Unumgänglich wurde indessen eine Reduktion bei Spezialistenstellen mit Auswirkungen auf andere Amtsstellen, namentlich die Strafuntersuchungsbehörden. Deshalb hat der Regierungsrat denn auch klar zum Ausdruck gebracht, dass sich ein weiterer Verzicht auf die Durchführung von Polizeischulen nicht verantworten liesse. Er wird in dieser Haltung bestärkt durch den verbreiteten Ruf aus der Bevölkerung nach verstärkter Polizeipräsenz.

3. In seiner Stellungnahme zum dringlichen Postulat betreffend Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mia. Franken und zur Motion betreffend Reduktion des Steuerfusses um 20% vom 28. Juli 1999 (KR-Nrn. 201/1999 und 199/1999) hat der Regierungsrat jene Bereiche der Laufenden Rechnung aufgezeigt, die nicht wegen übergeordneten Bundesrechts oder aus anderen Gründen seiner Einflussnahme entzogen sind. Er gelangte dabei zur Auffassung, dass eine Steuerfussreduktion um 20% in dem von ihm überhaupt beeinflussbaren Bereich unvermeidliche Kürzungen bei den staatlichen Kernaufgaben wie Leistungen für die öffentliche Sicherheit, Leistungen im Bildungswesen und Unterhalt der Infrastruktur zur Folge hätte, die den politischen Prioritäten widersprächen. Er hat deshalb beantragt, das dringlich erklärte Postulat und die Motion nicht zu überweisen; der Kantonsrat ist ihm darin gefolgt. Angesichts seiner klar ablehnenden Haltung gegenüber einer derartigen Einnahmenreduktion im Umfang von mehreren hundert Millionen Franken bestand für den Regierungsrat keine Veranlassung, detaillierte Berechnungen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Aufgabenbereiche vorzunehmen. Gerade wegen des umfangreichen vom Regierungsrat nicht beeinflussbaren Aufwandes könnte der Einnahmefall bei einer Reduktion des Steuerfusses um 20% nur durch massive Einsparungen beim übrigen Aufwand aufgefangen werden. Unter Ausklammerung der Aufwendungen für die öffentliche Sicherheit liesse sich diese Einsparung nicht realisieren, steht doch die Kantonspolizei – wie in der Stellungnahme vom 28. Juli 1999 dargelegt – mit 320 Mio. Franken an der Spitze der aufwandstärksten Amtsstellen der übrigen Verwaltung.

4. Es ist darauf hinzuweisen, dass über 75% der polizeilichen Kosten Personalkosten sind. Einschneidende Sparmassnahmen wären somit nur im Personalbereich – sei es durch einen weiteren Verzicht auf die Durchführung von Polizeischulen, sei es durch Entlassung heute im Dienst stehenden Personals – möglich. Beides ist abzulehnen, weil diesfalls auch Frontstellen abgebaut werden müssten. Nicht in Betracht kommt auch ein Abbau beim Zivilpersonal (u.a. Sicherheitsbeamte), da Korpsangehörige dann wieder vermehrt Aufgaben wahrnehmen müssten, für die die aufwendige polizeiliche Ausbildung nicht erforderlich ist. Letzteres wäre unökonomisch und widerspräche der vom Regierungsrat wiederholt zum Ausdruck gebrachten Zielsetzung, Korpsangehörige wenn immer möglich nur für die Erfüllung jener Aufgaben einzusetzen, die eine umfassende polizeiliche Ausbildung erfordern (vgl. zuletzt Stellungnahme zu einem Postulat betreffend Privatisierungskonzept zur Entlastung der Kantonspolizei vom 4. November 1998, KR-Nr. 203/1998).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi